



Anerkennung der MTD - Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. August 2021 errichtete MTD - Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/126-2021

Darmstadt, den 14. Oktober 2021